

Niederschrift

über die Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung
am Donnerstag, **12.03.2026**, 16:32 Uhr - 18:14 Uhr,
Hauptausschusszimmer, 1. Etage, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der Fraktion GRÜNE:

Marie Diekmann, Jacob Hassel, Dr. Robin Korte, Dr. Leandra Praetzel (ab 16:58 Uhr), Susanne Richert, Christine Schulz, Sonja Völker, Dr. Stefanie Wesselmann (bis 16:58 Uhr)

von der CDU-Fraktion:

Michael Baier, Olaf Bloch, Dr. Dietmar Erber, Pia Hoppenberg, Christian Mutwill, Martin Peitzmeier

von der SPD-Fraktion:

Christian Brinkert (bis 17:00 Uhr), Ute Hagemann (ab 17:00 Uhr), Lia Kirsch, Christian Lür

von der Fraktion Die Linke:

Jacob Bohé, Ferdinand Remppis

von der Fraktion Volt:

Boris Buchheit

von der Ratsgruppe FDP:

Fabian Bannier

von der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP:

Michael Drüppel (bis 18:14 Uhr)

von der Verwaltung:

Matthias Blick-Weber, Robin Denstorff, Christopher Festersen, Lukas Fiegen, Inna Gebel, Ute Homann, Jonas Kleinemeier, Dirk Lohaus, Arno Minas, Monika Schäfer, Simone Thiesing, Markus Weber, Alexandra Wirtz

für die Schriftführung:

Matthias Herding,

Es fehlte/n:

Luisa Budumlu, Dr. Annika Bürger, Lamar Farie, Helene Goldbeck, Lars Nowak

Gäste:

Keine.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (Etat) (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung am 12.03.2026

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

1. **Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
2. **Genehmigung der Tagesordnung**
3. **Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans 2026 und 2027, des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2026 - 2030**
 - 3.1. Haushaltsanträge
 - 3.2. Veränderungslisten
 - 3.3. Produktgruppen 0207, 0504, 0901, 0902, 1001, 1002, 1003
4. **Mitteilungen der Verwaltung**
5. **Anträge / Anfragen / Eingaben**
6. **Wohnen**
 - 6.1. Darlehensprogramm zur Förderung genossenschaftlicher Wohnprojekte / Wohnprojekte des Mietshäuser-syndikats in Münster
7. **Stadtentwicklung**
 - 7.1. Innenstadt stärken: Umgestaltung und -nutzung Apostelgarten - Ergebnisse des partizipativen Planungsprozesses

V/0133/2026
VI

V/0620/2025
III

<u>V/0104/2026</u> III	7.2.	Maßnahmen zur Verbesserung der Ordnung und Funktionalität auf der Windthorststraße sowie Steigerung des Sicherheitsempfindens und der Aufenthaltsqualität
<u>V/0077/2026</u> I	7.3.	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am Sonntag, den 10.05.2026, Sonntag, den 23.05.2027 und Sonntag, den 14.05.2028 in Münster-Hiltrup
<u>V/0094/2026</u> II	7.4.	Integrationsmonitoring 2024/2025
	8.	Stadtplanung
<u>V/0053/2026</u> III	8.1.	Evaluation der Zulassung von Solaranlagen in Gebieten mit einer städtebaulichen Erhaltungssatzung
<u>V/0609/2025/1</u> VI	8.2.	Baugebiet "Handorf - Hobbeltstraße / Kirschgarten / Heriburgstraße" - Anpassung des Quartierskonzepts durch die Wohn und Stadtbau GmbH (W+S)
<u>V/0022/2026</u> III	8.3.	Bebauungsplan Hiltrup Nr. 13 "Kläranlagenerweiterung Hiltrup-West" Satzungsbeschluss zur Aufhebung
<u>V/0026/2026</u> III	8.4.	1. 143. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Upenberg im Bereich der Sportanlage Wienburgstraße Beschluss zur Änderung 2. Bebauungsplan Nr. 658: Sportanlage Wienburgstraße Beschluss zur Aufstellung
<u>V/0069/2026</u> III	8.5.	1. 85. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich nordöstlich des Albersloher Wegs / südöstlich des Heumannswegs Beschluss zur Änderung 2. Bebauungsplan Nr. 660: Heumannsweg / Albersloher Weg / Umgebungsbahn Beschluss zur Aufstellung [Gewerbegebiet]
<u>V/0119/2026</u> III	8.6.	Geplante Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Münster
	9.	Bauvorhaben
<u>V/0670/2025</u> IV	9.1.	Neubau einer Beachvolleyballhalle zur Absicherung des Bundesstützpunktes Volleyball -Baubeschluss-
	10.	Verschiedenes

Ratsherr Dr. Erber eröffnete um 16:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses, begrüßte die Zuschauerinnen und Zuschauer und stellte die Öffentlichkeit sowie Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Ratsherr Dr. Erber führte ein. Alle Anwesenden erhoben sich von ihren Plätzen. Ratsherr Dr. Erber verlas die Verpflichtungsformel und wies auf den Zusatz „So wahr mir Gott helfe“ hin.

Es verpflichteten sich:

- Boris Buchheit und
- Ferdinand Remppis.

Punkt 2 der Tagesordnung

Genehmigung der Tagesordnung

Der Ausschuss stimmte der vorliegenden Tagesordnung einstimmig zu.

Punkt 3 der Tagesordnung

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans 2026 und 2027, des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2026 - 2030

Punkt 3.1 der Tagesordnung

Haushaltsanträge

Ratsfrau Kirsch brachte für die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt folgende Änderungsanträge ein und begründete diese:

1. „Städtebauliche Satzungen zur Verbesserung des Wohnverhältnisse (Vorkaufsrechte) und Förderung energetischer Sanierung (2026: 100.000), 2027: 100.000)
2. Mittel zum Einsatz von KI bei der Wohngeldbearbeitung (Prozessautomatisierung) (2026:200.000)“

Der Antrag Nr. 1. wurde mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU, der Ratsgruppe Die Partei/ÖDP und der Ratsgruppe FDP angenommen.

Der Antrag Nr. 2 wurde einstimmig bei Enthaltung der Fraktionen Die Linke, der Ratsgruppe Die Partei/ÖDP und der Ratsgruppe FDP angenommen.

Herr Bannier stellte für die FDP zwei Anträge vor, die eine Reduzierung der Auszahlungen der Maßnahmen 4036 (Modellquartier Nieberdingstraße) und 4037 (Modellquartier Hawerkamp / AM Stadthafen 2) in der Produktgruppe 0901 auf jeweils 0 € in den Jahren 2027 ff bzw. 2028 ff zum Inhalt haben.

Die Anträge wurden jeweils mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Volt und CDU, der Ratsgruppe Die Partei/ÖDP und bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ratsherr Peitzmeier stellte für die CDU-Fraktion folgenden Antrag zum Haushalt 2026/2027 vor und begründete diesen:

„Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt, im Haushalt 2026/2027 die planerische Vorbereitung neuer Gewerbegebiete systematisch aufzunehmen.
2. Hierfür werden Planungsmittel in Höhe von jeweils 100.000 Euro pro Jahr (2026 und 2027) bereitgestellt.
3. Korrespondierend dazu werden im Haushalt 10 Mio. Euro für den strategischen Grunderwerb von Gewerbeflächen veranschlagt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage priorisierte Standorte für neue Gewerbegebiete zu identifizieren, die erforderlichen planungsrechtlichen Schritte einzuleiten und dem Rat regelmäßig über den Fortschritt zu berichten.“

Der Antrag wurde bei Gegenstimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt sowie der Ratsgruppe Die Partei/ÖDP und bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und der Ratsgruppe FDP abgelehnt.

Punkt 3.2 der Tagesordnung Veränderungslisten

Die Verwaltung stellte folgende Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2026/2027 zum Beschluss:

Produktgruppe:	1003 - Wohnen		
Zeile:	02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Band:	1	Seite:	430
Ausschuss:	AWSS	BV:	

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Alt	76.784	100.710	77.000	77.000	77.000	77.000	77.000
+ / -			56.000	0	0	0	0
Neu	76.784	100.710	133.000	77.000	77.000	77.000	77.000

Die Projekte im Bereich "Integriertes Stadtteilkonzept Coerde (InSEK Coerde)" von der Stabstelle Klima und Amt 64 wurden zusammengelegt. Nach dem Projektstart Ende 2025 wurde entschieden, dass die Federführung bei Amt 64 liegt. Die Ansätze für Fördermittel sollen deshalb bei Amt 64 gebündelt werden. Die Stabstelle Klima fertigt ein korrespondierendes Veränderungsblatt zur Beschlussfassung im AUKB an.

Produktgruppe:	1003 - Wohnen		
Zeile:	16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Band:	1	Seite:	430
Ausschuss:	AWSS	BV:	

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Alt	182.959	338.600	295.610	328.060	346.940	346.940	346.940
+ / -			104.000	0	0	0	0
Neu	182.959	338.600	399.610	328.060	346.940	346.940	346.940

Die Projekte im Bereich "Integriertes Stadtteilkonzept Coerde (InSEK Coerde)" von der Stabstelle Klima und Amt 64 wurden zusammengelegt. Nach dem Projektstart Ende 2025 wurde entschieden, dass die Federführung bei Amt 64 liegt. Die Ansätze für Fördermittel sollen deshalb bei Amt 64 gebündelt werden. Die Stabstelle Klima fertigt ein korrespondierendes Veränderungsblatt zur Beschlussfassung im AUKB an.

Der Ausschuss stimmte den beiden vorliegenden Veränderungen einstimmig zu.

Punkt 3.3 der Tagesordnung Produktgruppen 0207, 0504, 0901, 0902, 1001, 1002, 1003

Ratsherr Dr. Erber beantragte, die Produktgruppen gemeinsam zur Abstimmung zu stellen. Der Ausschuss stimmte zu.

Sodann stimmte der Ausschuss den so geänderten Produktgruppen 0207, 0504, 0901, 0902, 1001, 1002 und 1003 mehrheitlich bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion und der Ratsgruppe FDP zu.

Punkt 4 der Tagesordnung Mitteilungen der Verwaltung

Die Verwaltung informierte den Ausschuss zu den folgenden Themen:

Bevölkerungsentwicklung

Herr Festersen stellte die Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung zum 31.12.2025 dar. Die Zahl der in Münster gemeldeten Personen sei um 1.987 Personen bzw. 0,6 Prozent gesunken. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren 320.728 Personen mit ihrem Erst- oder Zweitwohnsitz in Münster gemeldet. Ende 2024 hatte die Zahl bei 322.715 gelegen. Grund für den Rückgang ist, dass die Auswirkungen der Bereinigungen im Melderegister 2025 deutlicher zu spüren waren. Im Zuge der Bundestags- und Kommunalwahlen im vergangenen Jahr wurden mehr Einträge im Melderegister identifiziert, die berichtigt werden mussten, als in den Vorjahren. Dabei handelte es sich vor allem um Personen, die nicht mehr unter der gemeldeten Anschrift wohnhaft waren und ihrer Pflicht nicht nachgekommen sind, sich nach Umzug ab- oder umzumelden.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Festersen, dass die Unterschiede zwischen den städtischen Zahlen sowie den Zahlen des Zensus bzw. IT.NRW zwar geringer aber weiterhin hinzunehmen seien. Ein Abgleich zwischen diesen Zahlen sei aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Simonsplatz

Herr Festersen wies auf die frühzeitige Information der Öffentlichkeit zum neuen Zentrum im Oxford-Quartier hin. Das Stadtplanungsamt lädt am 24. März ins Stein-Gymnasium ein. Die Unterlagen sind auch online und im Stadthaus 3 einsehbar.

Wohnraumförderung 2025

Herr Stadtrat Minas gab folgende Mitteilung zu Protokoll: Die soziale Wohnraumförderung in Münster hat im Jahr 2025 Junges Wohnen stark unterstützt. Die Stadt bewilligte Fördermittel des Landes NRW für insgesamt 469 Wohneinheiten für Auszubildende und Studierende. Insgesamt flossen rund 52 Millionen Euro in diesen Bereich.

Im Fokus standen mit dem OxCamp im Oxford-Quartier und dem Projekt des Studierendenwerkes am Gescherweg gleich zwei sehr große Entwicklungen. Das OxCamp vereint Auszubildende und Studierende unter einem Dach, wo gemeinsame Freizeitaktivitäten neben dem Lernen den Austausch fördern sollen.

Ein weiteres Projekt, auch im Stadtteil Gievenbeck, bietet zusätzlich zu klassischem Wohnraum für Studierende auch 8 Studierenden mit jeweils einem Kind die Möglichkeit bezahlbar zu wohnen.

Ein weiteres kleineres Projekt ist in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes entstanden.

Im Jahr 2025 konnten 24 Wohneinheiten für Menschen mit Behinderungen gefördert werden.

Die Modernisierung der in die Jahre gekommenen Bestände der Wohn und Stadtbau an der Josef-Beckmann-Straße ist mit einem ersten Bauabschnitt gestartet. Das Ministerium hatte sich vor Ort davon überzeugen lassen, die 199 Wohnungen zu fördern. Damit ist weiterhin bezahlbarer Wohnraum gewährleistet. Die Sanierung erstreckt sich über mehrere Bauabschnitte.

Insgesamt hat das Land NRW Wohnraumfördermittel im Jahr 2025 rund 82 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Anträge / Anfragen / Eingaben

Keine.

Punkt 6 der Tagesordnung

Wohnen

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0133/2026

Darlehensprogramm zur Förderung genossenschaftlicher Wohnprojekte / Wohnprojekte des Mietshäusersyndikats in Münster

Der Ausschuss stimmte nach kurzer Aussprache bei Gegenstimme der Ratsgruppe FDP dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zu:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die Richtlinie der Stadt Münster für die Gewährung von Darlehen zur Förderung genossenschaftlicher Wohnprojekte/ Wohnprojekte im Mietshäusersyndikat in der beigefügten Fassung (Anlage 1).
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Inhalt des Haushaltsbegleitantrags der Ratsfraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und SPD sowie der Gruppe Volt vom 07.12.2022 aufgegriffen und geprüft worden ist. Der Haushaltsbegleitantrag vom 07.12.2022 ist damit erledigt.

3. Die Verwaltung wird im Falle einer Förderzusage ermächtigt, den notwendigen Darlehensvertrag mit den zu fördernden Genossenschaften oder Wohnprojekten des Miethäusersyndikats zu schließen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss der o.g. Richtlinie sind keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen verbunden. Für die Gewährung von Darlehen an Wohnungsgenossenschaften / Miethäusersyndikate im Rahmen des Darlehensprogramms sind folgende Mittel veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Ansatz €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Maßnahme	0140	Darlehen Wohnungsgenos- senschaften	2025	1.250.000	
			2026	3.750.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Stadtentwicklung

Punkt 7.1 der Tagesordnung V/0620/2025

Innenstadt stärken: Umgestaltung und -nutzung Apostelgarten - Ergebnisse des partizipativen Pla- nungsprozesses

Ratsherr Peitzmeier stellte den Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor und begründete diesen.

„Der Beschlussvorschlag wird unter Ziffer I. Sachentscheidung um folgende Punkte ergänzt:

5. Der Rat der Stadt Münster stellt fest, dass bei der Weiterentwicklung der öffentlichen Brunnenanlagen der Grundsatz „Bestandspflege vor Neubau“ gilt. Ein Neubau zusätzlicher Brunnenanlagen erfolgt daher erst, nachdem die Sanierung der bestehenden öffentlichen Brunnenanlagen abgearbeitet ist.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der weiteren Konkretisierung der Planungen sicherzustellen, dass ein etwaiger zusätzlicher Aufwand für die Grünpflege im Apostelgarten nicht zu Lasten bestehender Grünflächen im Stadtgebiet erfolgt. Der entstehende Mehraufwand ist nachvollziehbar darzustellen und additiv zu finanzieren, sodass Pflege- und Qualitätsstandards auf bestehenden Flächen nicht beeinträchtigt werden.“

Auf Nachfrage von Ratsherrn Dr. Korte und Ratsherrn Bloch erläuterte die Verwaltung, dass zur Umsetzung der Maßnahme Mittel der Städtebauförderung beantragt wurden bzw. werden und die ursprünglich an diesem Standort vorgesehene öffentliche Toilette nun auf dem Domplatz realisiert werden soll.

Der Ausschuss lehnte den Antrag der CDU-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Volt und der Ratsgruppe Die Partei/ÖDP und der FDP sowie Enthaltung der Fraktion Die Linke ab.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag einstimmig zu:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster würdigt den partizipativen Planungsprozess für den Apostelgarten mit breitem Beteiligungsangebot sowie das darin eingebrachte hohe Engagement der Evangelischen Apostelkirchengemeinde, des Kiepenkerl e. V., der weiteren Anliegerinnen und Anlieger und der Stadtgesellschaft.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt das Konzept zur Umnutzung und -gestaltung des Apostelgartens als Leitlinie für die weiteren Planungsschritte zur Kenntnis.
3. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass für die weiteren Planungsschritte sowie die bauliche Umsetzung der Umgestaltung des Apostelgartens Städtebaufördermittel des Landes NRW bewilligt wurden.
4. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung damit, die für die weitere Beantragung von Städtebaufördermitteln erforderlichen nächsten Planungsschritte zu veranlassen und durchzuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitionsmaßnahme	6020	Umgestaltung und -nutzung Apostelgarten INSEK			
Auszahlungen			2025 2026 2027 2028 2029 2030	100.000 100.000 50.000 0 2.000.000 975.000	
Einzahlungen			2025 2026 2027 2028 2029 2030	60.000 60.000 30.000 0 1.200.000 585.000	
Investitionsmaßnahme	5970	Sanierung Brunnen STEP2			Anteil Neubrü- ckenstraßen- brunnen
Auszahlungen			2026 2027 2028	36.840 0 191.160	

Einzahlungen			2026	22.104	
			2027	0	
			2028	114.696	
Saldo				1.381.200	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bei den o. g. Investitionsmaßnahmen veranschlagt.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
V/0104/2026**

Maßnahmen zur Verbesserung der Ordnung und Funktionalität auf der Windthorststraße sowie Steigerung des Sicherheitsempfindens und der Aufenthaltsqualität

Ratsherr Bloch erinnerte an den Antrag der CDU-Fraktion "Aufenthaltsqualität und Sicherheit in der Windthorststraße stärken" (A-R/0025/2025) und unterstrich, dass die jetzigen Maßnahmen ein erster Schritt seien, jedoch weitere Maßnahmen erwartet werden.

Auf Nachfrage von Frau Schulz erläuterte die Verwaltung, dass sich die Anzahl der Fahrradabstellplätze in der Windthorststraße nicht verändert und in der Achtermannstraße 40 neue Abstellplätze entstehen.

Herr Drüppel bittet darum, die Position des Parklets am Standort 3 noch einmal zu prüfen. Die Verwaltung sagte diese Überprüfung zu.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
V/0077/2026**

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am Sonntag, den 10.05.2026, Sonntag, den 23.05.2027 und Sonntag, den 14.05.2028 in Münster-Hiltrup

Der Ausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und der Ratsgruppe Die Partei/ÖDP zu:

I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 7.4 der Tagesordnung
V/0094/2026**

Integrationsmonitoring 2024/2025

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung**Stadtplanung****Punkt 8.1 der Tagesordnung
V/0053/2026****Evaluation der Zulassung von Solaranlagen in Gebieten mit einer städtebaulichen Erhaltungssatzung**

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Ratsherr Peitzmeier regte an, zukünftig auf diese Berichtsvorlage zu verzichten und stellte einen entsprechenden Antrag. Er begründete dies mit einer Reduzierung des Aufwandes für die Verwaltung.

Der Ausschuss diskutierte Möglichkeiten, den Aufwand zu reduzieren. Mehrere Mitglieder sprachen sich dabei dafür aus, auch zukünftig diesen Bericht zu erhalten. Möglich sei zum Beispiel, den Rhythmus auf zwei Jahre zu erhöhen, nur über Ablehnungen und/oder „sensible“ Vorhaben zu berichten.

Ratsherr Dr. Erber stellte den Antrag der CDU-Fraktion zukünftig auf den jährlichen Bericht zu verzichten zur Abstimmung.

Sodann stimmte der Ausschuss bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Volt, Die Linke sowie der Ratsgruppen Die Partei/ÖDP und der FDP dem Antrag der CDU-Fraktion zu, zukünftig auf den Bericht zu verzichten.

Die Verwaltung sicherte daraufhin zu, über die geplanten Anlagen von besonderer Bedeutung weiterhin über die Diskussion im Beirat für Stadtgestaltung und die Vorstellung im AWSS zu informieren.

**Punkt 8.2 der Tagesordnung
V/0609/2025/1****Baugebiet "Handorf - Hobbeltstraße / Kirschgarten / Heriburgstraße" - Anpassung des Quartierskonzepts durch die Wohn und Stadtbau GmbH (W+S)**

Der Ausschuss stimmte bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und der Ratsgruppe Die Partei/ÖDP dem Beschlussvorschlag zu:

I. Sachentscheidung:

Der Rat beschließt, dass die W+S, abweichend von dem beschlossenen Quartierskonzept (V/0381/2024) für das Baugebiet „Handorf – Hobbeltstraße / Kirschgarten / Heriburgstraße“, auf dem Baufeld 7 neben voraussichtlich 9 Mietwohnungen auch voraussichtlich 12 Eigentumswohnungen errichten und veräußern kann.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Aus der vorliegenden Vorlage ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

**Punkt 8.3 der Tagesordnung
V/0022/2026****Bebauungsplan Hilstrup Nr. 13 "Kläranlagenerweiterung Hilstrup-West"
Satzungsbeschluss zur Aufhebung**

Der Ausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu:

I. Sachentscheidung:

Die Aufhebung des Bebauungsplans Hiltrup Nr. 13: Kläranlagenerweiterung Hiltrup-West wird gemäß der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch sowie der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans Hiltrup Nr. 13 wird ebenfalls beschlossen. Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich folgende Flurstücke:

Gemarkung Hiltrup, Flur 14, Flurstück 131 sowie Teile der Flurstücke 127, 128, 152 und 170.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Aufhebung des Bebauungsplans Hiltrup Nr. 13: Kläranlagenerweiterung Hiltrup-West entstehen der Stadt Münster keine unmittelbaren Kosten. Hierdurch wird die planungsrechtliche Grundlage zur Erweiterung der Kläranlage sichergestellt. Die Inhalte für den Ausbau der Kläranlage können der Vorlage zur Planung des Ausbaus der Kläranlage Hiltrup-West (V/0135/2021) entnommen werden.

Punkt 8.4 der Tagesordnung V/0026/2026

**1. 143. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Uppenberg im Bereich der Sportanlage Wienburgstraße
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 658: Sportanlage Wienburgstraße
Beschluss zur Aufstellung**

Nach Vorstellung des Vorhabens durch die Verwaltung stellte Ratsherr Dr. Korte den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt vor und begründete diesen.

„Der Ausschuss für Wohnen Stadtplanung und Stadtentwicklung möge beschließen:

I. Sachentscheidung

1. Wie Vorlage.

2. Wie Vorlage.

neu I. 3.

Im weiteren Prozess (Bauleitplanung sowie Planung der Sportanlage) sollen insbesondere die folgenden Aspekte überprüft werden:

- Die Anzahl der zu fällenden Bäume in dem Waldstück im Norden sowie auch zusammenhängender Baumgruppen in der Anlage soll so weit wie möglich reduziert werden. Das Ziel ist der Erhalt von möglichst vielen Bäumen durch eine kompaktere und flächensparende Anordnung der Sport- und Vereinsflächen sowie der weiteren Bedarfe. Alle Prüfungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Verein. Bei den über den Bedarf des Vereins hinausgehenden Sportflächen wird geprüft, ob diese an anderer Stelle realisiert oder eingespart werden können, sofern ähnliche Anlagen in der Nähe bereits

vorhanden sind. Ggf. notwendige Baumfällungen sind auf das Minimum zu reduzieren und ausführlich zu begründen.

- Die verkehrliche Erschließung des Geländes für die Nutzer*innen sowie für Sicherheits- und Rettungskräfte wird möglichst eingriffsarm sichergestellt.
- Die Anzahl der neu dargestellten Pkw-Stellplätze wird im Rahmen der Stellplatzsatzung durch ein geeignetes Mobilitätskonzept möglichst gering gehalten.“

Ratsfrau Kirsch ergänzte, dass durch die Prüfaufträge keine Verzögerungen erwirkt werden sollen.

Ratsherr Peitzmeier sprach sich für die Vorlage und gegen einen Verzicht von Sportflächen an diesem Standort aus.

Herr Drüppel gab folgende Protokollnotiz ab: „Unsere Ratsgruppe wird der Vorlage zur Erweiterung der Sportanlage Wienburgstraße zustimmen. Wir erkennen den hohen sportfachlichen Bedarf an dieser Sportanlage ausdrücklich an. Gleichzeitig stellen wir fest, dass ein Überplanung und Beseitigung oder teilweise Beseitigung des Waldes im Plangebiet für uns nicht zustimmungsfähig ist. Der Schutz des Waldes hat hier für uns oberste Priorität. Wir fordern die Verwaltung auf, ausschließlich Planungsvarianten vorzulegen, die einen vollständigen Schutz des bestehenden Waldes gewährleisten.“

Frau Richert regte an, die Gebäude höher zu bauen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Dr. Erber antwortete die Verwaltung, dass die Anzahl der Pkw-Stellplätze über das Bauleitplanverfahren überschlägig erfolge und diese im Bauantragsverfahren konkretisiert werde. Reduzierend berücksichtigt wurde die gute Anbindung an den ÖPNV sowie die Erreichbarkeit mit dem Fahrrad. Einschränkend sei auch, dass Bäume auf der entsprechenden Fläche positioniert seien. Insgesamt geht die Verwaltung aktuell von ca. 70 Stellplätzen aus.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Dr. Praetzel wird die Verwaltung auch Möglichkeiten im Umfeld betrachten.

Der Ausschuss stimmte bei Gegenstimme der CDU-Fraktion und der Ratsgruppe FDP dem Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt zu.

Sodann stimmte der Ausschuss dem geänderten Beschlussvorschlag einstimmig zu.

I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Uppenberg im Bereich der Sportanlage Wienburgstraße zu ändern (143. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich der Sportanlage Wienburgstraße ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der örtlichen Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 658).

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Münster,
Flur 106, Teile der Flurstücke 221, 222, und 235,
Flur 107, Teile der Flurstücke 31 und 32.

3. Im weiteren Prozess (Bauleitplanung sowie Planung der Sportanlage) sollen insbesondere die folgenden Aspekte überprüft werden:
- Die Anzahl der zu fällenden Bäume in dem Waldstück im Norden sowie auch zusammenhängender Baumgruppen in der Anlage soll so weit wie möglich reduziert werden. Das Ziel ist der Erhalt von möglichst vielen Bäumen durch eine kompaktere und flächensparende Anordnung der Sport- und Vereinsflächen sowie der weiteren Bedarfe. Alle Prüfungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Verein. Bei den über den Bedarf des Vereins hinausgehenden Sportflächen wird geprüft, ob diese an anderer Stelle realisiert oder eingespart werden können, sofern ähnliche Anlagen in der Nähe bereits vorhanden sind. Ggf. notwendige Baumfällungen sind auf das Minimum zu reduzieren und ausführlich zu begründen.
 - Die verkehrliche Erschließung des Geländes für die Nutzer*innen sowie für Sicherheits- und Rettungskräfte wird möglichst eingriffsarm sichergestellt.
 - Die Anzahl der neu dargestellten Pkw-Stellplätze wird im Rahmen der Stellplatzsatzung durch ein geeignetes Mobilitätskonzept möglichst gering gehalten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen die üblichen Kosten für zu erstellende Gutachten / Konzepte im Rahmen der Bauleitplanverfahren an.

Punkt 8.5 der Tagesordnung V/0069/2026

**1. 85. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich nordöstlich des Albersloher Wegs / südöstlich des Heumannswegs
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 660: Heumannsweg / Albersloher Weg / Umgebungsbahn
Beschluss zur Aufstellung
[Gewerbegebiet]**

Nach Vorstellung durch die Verwaltung stellte Ratsfrau Dr. Praetzel den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/FAL, SPD und Volt vor und begründete diesen.

„Der Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung möge beschließen:

Unter I. Sachentscheidung wird ergänzt:

1. Wie Vorlage.

2. Wie Vorlage.

NEU 3. In Flächen des Biotopverbundes und in den Grünzug wird nicht eingegriffen. Die prognostizierte Entstehung eines thermischen Belastungsschwerpunkts wird durch städtebauliche Maßnahmen verhindert. Die bestehenden Gehölzstrukturen im Plangebiet bleiben erhalten.

NEU 4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Ratsantrag 29/2023 "Wirtschaft fördern - Gewerbeflächenentwicklung zielgenau und nachhaltig gestalten" bis Ende des 3. Quartals 2026 zu bearbeiten und einen Beschlussvorschlag vorzulegen, damit dies bei der Entwicklung der Fläche in Hinblick auf nachhaltige und klimagerechte Gewerbeentwicklung als qualitativer Leitmaßstab gelten kann.“

Der Ausschuss diskutierte die verschiedenen Positionen der Parteien zum Änderungsantrag kontrovers. Die Verwaltung verwies in dieser Diskussion auf die zum Teil sehr kleinen Maßstäbe der unterschiedlichen Planwerke und die sich daraus ergebende Problematik im Beschlusspunkt 3 des Änderungsantrages.

Aus der CDU-Fraktion wurde eine punktweise Abstimmung beantragt.

Nach Unterbrechung der Sitzung beantragten Ratsfrau Kirsch und Ratsherr Dr. Korte in den Beschlusspunkt 3 das Wort „vorrangig“ aufzunehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Änderungsantrag bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion und der Ratsgruppe FDP sowie bei Enthaltung der Fraktion die Linke und der Ratsgruppe Die Partei/ÖDP zu:

„Der Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung möge beschließen:

Unter I. Sachentscheidung wird ergänzt:

1. Wie Vorlage.
2. Wie Vorlage.

NEU 3. In Flächen des Biotopverbundes und in den Grünzug wird **vorrangig** nicht eingegriffen. Die prognostizierte Entstehung eines thermischen Belastungsschwerpunkts wird durch städtebauliche Maßnahmen verhindert. Die bestehenden Gehölzstrukturen im Plangebiet bleiben erhalten.

NEU 4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Ratsantrag 29/2023 "Wirtschaft fördern - Gewerbeflächenentwicklung zielgenau und nachhaltig gestalten" bis Ende des 3. Quartals 2026 zu bearbeiten und einen Beschlussvorschlag vorzulegen, damit dies bei der Entwicklung der Fläche in Hinblick auf nachhaltige und klimagerechte Gewerbeentwicklung als qualitativer Leitmaßstab gelten kann.“

Sodann stimmte der Ausschuss die Beschlusspunkten 1 und 2 einstimmig zu, den Beschlusspunkt bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion und der Ratsgruppe FDP sowie bei Enthaltung der Fraktion die Linke und der Ratsgruppe Die Partei/ÖDP zu sowie dem Beschlusspunkt 4 bei Gegenstimme der CDU-Fraktion und der Ratsgruppe FDP zu.

I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich nordöstlich des Albersloher Wegs / südöstlich des Heumannswegs zu ändern (85. Änderung des FNP).

2. Für den Bereich nordöstlich des Albersloher Wegs, südöstlich des Heumannswegs ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 660).

Innerhalb des Geltungsbereichs liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Münster,
Flur 154, Teile des Flurstücks 269,
Flur 155, Teile des Flurstücks 76,
Flur 169, Flurstück 304 und Teile der Flurstücke 292 und 386.

3. In Flächen des Biotopverbundes und in den Grünzug wird vorrangig nicht eingegriffen. Die prognostizierte Entstehung eines thermischen Belastungsschwerpunkts wird durch städtebauliche Maßnahmen verhindert. Die bestehenden Gehölzstrukturen im Plangebiet bleiben erhalten.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Ratsantrag 29/2023 "Wirtschaft fördern - Gewerbeflächenentwicklung zielgenau und nachhaltig gestalten" bis Ende des 3. Quartals 2026 zu bearbeiten und einen Beschlussvorschlag vorzulegen, damit dies bei der Entwicklung der Fläche in Hinblick auf nachhaltige und klimagerechte Gewerbeentwicklung als qualitativer Leitmaßstab gelten kann.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die bauleitplanerischen Vorbereitungen werden von der Stadt Münster übernommen und erforderliche Gutachten werden durch die Stadt Münster in Auftrag gegeben.

Die erforderlichen Erschließungsanlagen werden entsprechend den Mittelbereitstellungen in den künftigen Haushaltsjahren durch die Stadt Münster realisiert.

Punkt 8.6 der Tagesordnung V/0119/2026	Geplante Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Münster
---	--

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung	Bauvorhaben
Punkt 9.1 der Tagesordnung V/0670/2025	Neubau einer Beachvolleyballhalle zur Absicherung des Bundesstützpunktes Volleyball -Baubeschluss-

Der Ausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

I. Sachentscheidung:

1. Die Baumaßnahme „Neubau einer Beachvolleyballhalle zur Absicherung des Bundesstützpunktes Volleyball“ wird nach den Plänen der Bauwerke Münster GmbH gemäß Baugenehmigung vom 18.12.2024 ausgeführt (Anlage 1).
2. Die Gestaltung der Freianlagen wird durch die Bauwerke Münster GmbH umgesetzt (Anlage 2).
3. Die Baumaßnahme wird mit einem Investitionsvolumen von 7.768.000 Euro brutto auf Basis der Kostenberechnung vom 15.01.2026 nach DIN 276 umgesetzt (Anlage 3). Entsprechend dem Beschluss V/0599/2024 wird die Reduktionsvariante zur Umsetzung vorgeschlagen, indem die unter Ziffer II. der Begründung genannte Maßnahme aufgegriffen wird.
4. Die „Checklisten nachhaltiges Bauen“ aus den Gebäudeleitlinien werden zur Kenntnis genommen (Anlage 4). Die Gebäudeleitlinien 2020 der Stadt Münster sind berücksichtigt.
5. Die Checkliste „Barrierefreiheit / Design für alle“ zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 5).
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Errichtung der Beachvolleyballhalle im IV. Quartal 2026 begonnen werden soll. Die Fertigstellung des Neubaus ist planmäßig im I. Quartal 2028 vorgesehen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf der Grundlage des Entwurfs gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 08.12.2025 des Büros Assmann Münster GmbH Investitionskosten unter Berücksichtigung der Einsparpotenziale in Höhe von 7.768.000 Euro brutto (gemäß Anlage 3) und darauf basierende Folgelastenkosten in Höhe von 345.710 Euro brutto entstehen (Anlage 6).
2. Durch die Förderungen von Investitionsmaßnahmen an herausragenden Sportstätten in Nordrhein-Westfalen wird die Maßnahme mit einem einmaligen Zuwendungsbetrag in Höhe von 3.433.650 Euro brutto gefördert.

Punkt 10 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldung.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 18:14

gez.
Dr. Dietmar Erber
Vorsitz

gez.
Matthias Herding
Schriftführung